

Wie läuft in Weinstadt die Notbetreuung?

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dazu Stellung – und sagt, ob Eltern derzeit Kita- und Essensgebühren zahlen müssen

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
BERND KLOPPER

Weinstadt.

Das Coronavirus bringt den Alltag vieler Familien durcheinander. Betreuung für die Kinder gibt es in Kitas und Schulen nur noch, wenn beide Elternteile in systemrelevanten Berufsgruppen arbeiten. Dies gilt auch für Alleinerziehende, obwohl gerade diese besonders auf die Kinderbetreuung angewiesen sind, um ihren Beruf ausüben zu können. Zu diesen Berufsfeldern zählen etwa Mitarbeiter des Rettungsdienstes, der Polizei, der Feuerwehr, von Pflegediensten oder von Lebensmittelläden. Unsere Zeitung hat bei der Stadt Weinstadt nachgefragt, wie hier für diese Eltern eigentlich die Notbetreuung organisiert ist – und ob die Väter und Mütter, deren Kinder nicht mehr in die Betreuung dürfen, noch Gebühren zahlen müssen. Oberbürgermeister Michael Scharmann hat unsere Fragen schriftlich beantwortet.

Wer bietet vor Ort in Weinstadt Notbetreuung für Kinder an, deren Eltern beide in den sogenannten kritischen/systemrelevanten Bereichen arbeiten?

Scharmann: Die Notbetreuung wird immer in der Einrichtung oder Schule angeboten, in der das Kind normalerweise wäre. Zum einen schreibt das die entsprechende Verordnung vor, zum anderen ist dies auch

sinnvoll, da so die Gruppen klein bleiben und das Kind sich weiterhin in seiner gewohnten Umgebung aufhält.

Wie viele Kinder werden aktuell in Weinstadt in der Notbetreuung betreut? Wie

viele davon sind Schüler, wie viele davon Kitakinder?

Scharmann: In der Schülernotbetreuung befinden sich derzeit acht Kinder, ab nächster Woche dann zehn Kinder. Im Kita-

Bereich werden derzeit 24 Kinder betreut.

Bekommen Eltern Kitagebühren und Gebühren für die Schulkindbetreuung in Weinstadt erstattet?

Scharmann: Ja, die Stadt Weinstadt erstattet die Betreuungsgebühren. Aufgrund der Ausnahmesituation, die durch die flächendeckende Schul- und Kita-Schließung entstanden ist, werden in Weinstadt alle Betreuungsgebühren für die Zeiten, in denen aufgrund der coronabedingten Schließung keine Betreuung stattfinden konnte oder kann, erstattet. Das betrifft auch die Essensgebühren. Das bedeutet, dass so lange keine neuen Gebühren eingezogen werden, bis - Stand heute - die reguläre Betreuung nach den Osterferien wieder stattfindet. Dieser Vorschlag der Stadtverwaltung wurde mit dem Gemeinderat abgestimmt, wobei eine deutliche Mehrheit Zustimmung signalisiert hat. Den anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen in Weinstadt empfiehlt die Stadt in gleicher Weise zu verfahren. Derzeit verhandelt der Städtetag mit dem Land, um einen finanziellen Ausgleich zu erreichen.

Bekommen Eltern von Kindern und Schülern Essensgebühren für die Mensen erstattet?

Scharmann: Ja, auf jeden Fall. Nach den Satzungsregelungen können die Essensgebühren in diesem Fall erstattet werden.



In den Kitas werden nur noch Kinder von Eltern betreut, die beide in systemrelevanten Berufen arbeiten. Archivfoto: Büttner